

FFH-Nr. 016	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Aßbütteler und Herrschaftliches Moor (Teilgebiet im Landkreis Cuxhaven)	zuständige UNB Landkreis Cuxhaven
Erhaltungsziele		
<p>Erhaltungsziele für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie</p> <p>LRT 7110 – Lebende Hochmoore</p> <p><u>Ziele zum Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens</u> Erhalt des Lebensraumtyps 7110 in der Ausdehnung von 0,9 ha.</p> <p><u>Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades</u> Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades auf einer Fläche von 0,9 ha. Zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades werden insbesondere folgende Teilkriterien erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standorttypische, strukturreiche Ausprägung mit uhrglasförmigem Relief • Ungestörter, weitgehend baumfreier, torfmoosreicher Bult-Schlenken-Komplex • Annähernd vollständig vorhandenes naturraumtypisches Arteninventar, das auch Vorkommen landesweit seltener Arten beinhaltet <p><u>Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeografischen Region</u> Für die folgenden aus landesweiter Sicht bestehenden Ziele wird im Zuge der weiter voranschreitenden Maßnahmenplanung geprüft, ob die Erreichung der Wiederherstellungsziele möglich ist. Im Anschluss daran wird eine Flächengröße für diese Erhaltungsziele festgelegt: Vergrößerung der Fläche durch Entwicklung von LRT 7110 aus Vorkommen des LRT 7120.</p> <p>LRT 7120 – Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore</p> <p><u>Ziele zum Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens</u> Erhalt des Lebensraumtyps 7120 in der Ausdehnung von 11,9 ha.</p> <p><u>Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades</u> Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades auf einer Fläche von 8,08 ha (davon 8,0 ha EHG B und 0,08 ha EHG A). Zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades werden insbesondere folgende Teilkriterien erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Torfkörper durch Torfabbau mäßig verändert oder naturnahes Relief teilweise wieder hergestellt • im überwiegenden Teil mäßige anthropogene Höhenunterschiede (0,5 -1 m) • Dominanz von hochmoortypischen Zwergsträuchern oder Wollgras • Anteil von Pfeifengras und / oder Besenheide maximal 50 % • Deckung von lebensraumtypischen Gehölzen maximal 25 % <p>Zusätzlich werden auf 0,08 ha insbesondere folgende Teilkriterien erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahlreiche Kennarten der Hochmoore vorhanden • Beeinträchtigungen nur durch frühere Nutzungen, mit abnehmender Tendenz <p><u>Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeografischen Region</u> Für die folgenden aus landesweiter Sicht bestehenden Ziele wird im Zuge der weiter voranschreitenden Maßnahmenplanung geprüft, ob die Erreichung der Wiederherstellungsziele möglich ist. Im Anschluss daran wird eine Flächengröße für diese Erhaltungsziele festgelegt: Verbesserung des Erhaltungsgrades durch Reduzierung des C-Anteils von ca. 40 % auf < 20 %. Vergrößerung der Fläche durch Entwicklung geeigneter Flächen zum LRT 7120.</p> <p>LRT 91D0 – Moorwälder</p> <p><u>Ziele zum Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens</u> Erhalt des Lebensraumtyps 91D0 in der Ausdehnung von 46,2 ha.</p> <p><u>Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades</u> Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades auf einer Fläche von 6,0 ha. Zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades werden insbesondere folgende Teilkriterien erfüllt:</p>		

FFH-Nr. 016	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Aßbütteler und Herrschaftliches Moor (Teilgebiet im Landkreis Cuxhaven)	zuständige UNB Landkreis Cuxhaven
Erhaltungsziele		
<ul style="list-style-type: none"> • Der Bestand umfasst mindestens zwei Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen und weist je Hektar mindestens drei lebende Altholzbäume und mindestens einen Stamm stehendes oder liegendes Totholz auf; die standorttypische Moosschicht ist mindestens mäßig ausgeprägt. • Der Bestand besteht auf 80-90 % der Fläche aus lebensraumtypischen Baumarten 		
<p><u>Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeografischen Region</u> Für die folgenden aus landesweiter Sicht bestehenden Ziele wird im Zuge der weiter voranschreitenden Maßnahmenplanung u.a. ermittelt, ob geeignete Standorte für eine Flächenvergrößerung vorliegen und eine Flächenverfügbarkeit gegeben ist. Im Anschluss daran wird eine Flächengröße für diese Erhaltungsziele festgelegt: Verbesserung des Erhaltungsgrades durch Reduzierung des C-Anteils von ca. 85 % auf 0 %. Vergrößerung der Fläche torfmoosreicher Ausprägungen durch Wiedervernässung des Moores.</p>		
<p>Erhaltungsziele für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie Keine Arten mit signifikanten Vorkommen bekannt.</p>		
<p><u>Hinweis</u> Die Festlegung der o.g. konkretisierten Erhaltungsziele erfolgt vorbehaltlich einer gegebenenfalls notwendigen Aktualisierung aufgrund der weiter voranschreitenden Maßnahmenplanung zunächst vorläufig. Im Zuge der aktuellen Planung wurde außerdem bereits ein Bedarf an einer Aktualisierungskartierung festgestellt, auch weil sich seit der Erstellung der Basiserfassung methodische Änderungen in der Zuordnung von Biotoptypen zu Lebensraumtypen ergeben haben. Hieraus wird sich ggf. eine Änderung der oben aufgeführten Flächengrößen ergeben.</p>		

Stand: November 2021